

Wochenblatt

für Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags und kostet vierteljährlich 1 Mark. — Inseratenannahme bis Montag resp. Donnerstag Mittag.

N^o 5.

Dienstag, den 19. Januar

1875.

Bekanntmachung.

Von der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft wird

Sonnabend, den 23. Januar a. c.

und

Montag, den 22. Februar a. c.

jedesmal von Vormittags 10 Uhr an

im Rathhause zu Wilsdruff

Amtstag

abgehalten werden.

Das Erscheinen der Gemeindevorstände des Gerichtsamtsbezirks hierbei ist erwünscht, da der unterzeichnete Amtshauptmann beabsichtigt, Rücksprache über die mit der neuen Organisation gemachten Erfahrungen mit ihnen zu halten.
Weissen, am 14. Januar 1875.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Schmiedel.

Aufgebot.

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß

1. der Töpfergeselle **Johann Karl Robert Senftleben** wohnhaft zu Bunzlau, Sohn des verstorbenen Tagearbeiters Johann Gottfried Senftleben und dessen Ehefrau Marie Josepha geb. Weidert zu Bunzlau,
2. und die unverehelichte **Elwine Marie Hauptmann** wohnhaft zu Wilsdruff im Königreich Sachsen z. B. hier anhaltlich, Tochter des verstorbenen Bürgers und Tischlermeisters Karl August Robert Hauptmann und dessen Ehefrau Marie Christiane Eleonore geb. Kießling zu Wilsdruff

die Ehe mit einander eingehen wollen.

Dem unterzeichneten Standesbeamten ist ein Hinderniß dieser Ehe nicht bekannt. Etwaige auf Ehehindernisse sich stützende Einsprachen sind bei dem unterzeichneten Standesbeamten anzubringen.

Die Bekanntmachung des Aufgebots hat in den Gemeinden Bunzlau und Wilsdruff zu geschehen.

Bunzlau, am 16. Januar 1875.

Der Standesbeamte.

Stahn, Bürgermeister.

Tagesgeschichte.

Das Landsturmgesetz, welches im ganzen Lande einen so großen Sturm erregt hat, ist nunmehr in zweiter Lesung vom Reichstage mit großer Stimmenmehrheit angenommen worden. Neu hinzugekommen ist § 1, nach dessen jetziger Fassung alle Wehrpflichtigen vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 42. Lebensjahre, die weder dem Heere noch der Marine angehören, den Landsturm bilden, der nur zusammentritt, wenn ein feindlicher Einfall Theile des Reichsgebietes bedroht oder überzieht. Ferner darf die Landwehr nur aus den aufgeborenen Mannschaften des Landsturms ergänzt werden.

Bischof Martin von Paderborn ist durch Spruch des Berliner Gerichtshofes abgesetzt und das Paderborner Domkapitel hat einen Bischofsverweiser zu wählen. Wenn es diese Wahl, wie voraussichtlich, verweigert, so wird die Regierung 10 Tage nach der erfolgten Aufforderung einen Regierungskommissarius zur Vermögensverwaltung einsetzen.

Nouber, einst der Vicelaiser und jetzt der Führer der Bonapartisten, ist unter die Propheten gegangen. Seine Prophezeiung lautet: Es wird Mac Mahon in Frankreich wie Serrano in Spanien ergehen: in längstens zwei Monaten wird er vor einer überraschenden vollendeten Thatsache stehen. — Die verworrenen und verfahrenen französischen Zustände sind allerdings außerordentlich zu einer Ueberaschung angethan.

Don Carlos kann die neuesten Ereignisse in Spanien nicht stillschweigend mit ansehen. Er bedauert in einer darauf bezüglichen Proclamation, daß sich sein Vetter Don Alfonso dazu hergegeben habe, ein Werkzeug der Revolution zu werden. Er, Don Carlos, habe allen revolutionären Versuchen widerstanden und sei der alleinige Vertreter der Legitimität. Die Proclamation Don Alfonso

werde ihm die Thore von Madrid öffnen; er werde die Revolution unterdrücken und, getreu seiner heiligen Mission, die glorreiche Fahne aufpflanzen, die das Symbol der staatsrettenden Grundsätze sei! — Mit Worten läßt sich bekanntlich trefflich streiten, aber die Thatsachen werden ihm hoffentlich bald den Weg über die Grenze zeigen.

Das ist Bürgerkrieg! muß man von dem Armeebefehl des Carlistischen Generals Lizarraga sagen. Er ordnet an, daß vom 13. Januar alle von Madrid auslaufenden Eisenbahnen ihren Verkehr einstellen, — alle Bahnbeamten, welche auf den Bahnen getroffen werden, erschossen, alle Waarenzüge geplündert und angezündet und alle Passagierzüge desgleichen in Brand gesteckt und die Reisenden ins Innere des Landes geführt werden. Don Carlos denkt nicht daran, seinem Vetter Alfonso Platz zu machen.

Deutsche und sächsische Angelegenheiten.

Die nach gesetzlicher Vorschrift von den Vormündern alljährlich zu erstattenden Erziehungsberichte über die geistige und leibliche Pflege, Beaufsichtigung und Fortbildung ihrer Mündel sind innerhalb des Monats Januar einzureichen, worauf wir die Herren Vormünder zur Vermeidung gerichtlicher Auflagen aufmerksam machen.

Bisher wurden die Unentbehrlichkeitszeugnisse für einzelstehende, der Reserve oder Landwehr angehörige Lehrer, deren Stellvertretung nicht zu bewirken sein möchte, von den Kreisdirectionen, als Consistorialbehörde, ausgestellt. Jetzt, nachdem die Kreisdirectionen durch das neue Verwaltungsgesetz aufgehoben sind, hat allein das königliche Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts, nach Vortrag der betreffenden Bezirksamts-Inspectionen, jene Zeugnisse auszustellen. Das Kriegsministerium hat unter dem 7. Januar dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht.